

Gemeinde Glinde
Kreis Stormarn
Bebauungsplan Nr. 7
Gebiet Haidkoppelweg

B e g r ü n d u n g

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der mit Erlaß vom 22. Juni 1965 genehmigt wurde. Dieser Bebauungsplan wird mit der Aufstellung des neuen Bebauungsplanes Zug um Zug außer Kraft gesetzt.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 wurde erforderlich, da die Festsetzungen des alten Planes, insbesondere für die Einfamilienhausbebauung zu eng gefaßt waren und es hier immer wieder zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Bebauung der Einzelhausparzellen kam. Insgesamt sind die überbaubaren Flächen in dem neuen Bebauungsplan großzügiger eingetragen, außerdem ist die Geschoßflächenzahl für die meisten Grundstücke etwas erhöht worden.

Die Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes sind bereits ausgebaut, bodenordnende Maßnahmen sind nicht mehr erforderlich.

Das Bebauungsplangebiet ist an die zentralen Kläranlagen des Zweckverbandes Siedlungsverband Südstormarn (Schmutzwasserkanalisation) und der Hamburger Wasserwerke (Wasserversorgung) angeschlossen.

Kosten für die Aufschließung entstehen nicht mehr.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.4.1972.....

Glinde, den 14.7.1972



Der Bürgermeister

I.V.